



MEDLINGER NACHRICHTEN

26.02.2026

Nr. 09/58. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde@medlingen.de
Tel.: 7366

homepage: www.medlingen.com
Fax: 800264

Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.02.2026

1. Begrüßung und Beschlussfassung über die Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung begrüßte BM Taglang 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Schriftführer Hr. Kahlau, Fr. Heiler von der Finanzverwaltung der VG, Hr. Scheuerl als Vertreter der DZ und 10 Zuhörer im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und die Tagesordnung beschlossen.

2. Beschlussfassung Haushalt 2026

In der letzten Sitzung am 11.12.25 wurde ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes und des Investitionsprogramms 2026 der Gemeinde Medlingen vorgestellt und ausführlich beraten. Auf Grund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses wurden – laut Frau Heiler - folgende Änderungen am Haushaltsentwurf (Vermögenshaushalt) vorgenommen:

- Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Wasserleitung in das Haushaltsjahr 2028
- Die Maßnahme Breitbandausbau für die vorhandenen Außenstellen konnte nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt nicht, wie vom Gemeinderat beschlossen, in die Folgejahre verschoben werden
- Erhöhung der Förderung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage des abgeänderten Bescheides der Regierung von Schwaben

Auf Grund der eingepflegten Änderungen schließt der Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum nun voraussichtlich mit folgenden positiven Überschüssen:

2026: 55.800 Euro

2027: 48.500 Euro

2028: 68.250 Euro

2029: 92.450 Euro

Mit diesen Zuführungsleistungen werden die haushaltsrechtlichen Anforderungen des Landratsamtes erfüllt. Per E-Mail hat das Landratsamt mitgeteilt, dass der vorliegende Haushaltsentwurf samt Finanzplanung genehmigungsfähig ist.

Ein paar Eckdaten:

Verwaltungshaushalt 2026: 2.896.050,00 Euro

Vermögenshaushalt 2026: 3.021.350,00 Euro

Gesamthaushalt 2026: 5.917.000,00 Euro

Weitere Details können dem Haushaltsplan entnommen werden.

Wegen der vom Landratsamt Dillingen bestätigten Genehmigungsfähigkeit hat die Verwaltung einen vollständigen Haushaltsentwurf erstellt, den der Gemeinderat Medlingen nach der Vorstellung einstimmig beschlossen hat.

Ergänzungen von 1. BM Taglang:

Die Tilgung des Kredits, der für das Bauvorhaben FFW-Geräthaus benötigt wird, muss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Dazu müssen die Ausgaben gesenkt und die Einnahmen erhöht werden.

Erhöhung der Einnahmen unter anderem durch...

mehr Zuschuss für das Gerätehaus von 650.000 € auf 715.000 €

- Anstieg der Schlüsselzuweisung von 193.000 € auf 263.000 €
- Anheben der Gewerbesteuer von 310 % auf 320 % (Mehreinnahmen ca. 13.000 €/Jahr)
- Anheben der Grundsteuer A von 580 % auf 600 % (Mehreinnahmen ca. 1.100 €/Jahr (bei ca. 215 Steuerzahlern))
- Anheben der Grundsteuer B von 180 % auf 200 % (Mehreinnahmen ca. 10.000 €/Jahr, bei ca. 481 Steuerzahlern)

Das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Medlingen beläuft sich auf 5,917 Mio. €, ca. 5.800 €/Einwohner

Zum Vergleich (im Vorjahr): Kreisstadt Dillingen ca. 3.750 €/Einwohner, Gundelfingen ca. 4.700 €/Einwohner

3. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Medlingen

Da die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B nun wieder unmittelbar in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt werden und bei einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2026 zwei Satzungen mit verschiedenen Hebesätzen in Kraft wären, ist die Hebesatzsatzung vom 06.12.2024 aufzuheben. Die neu festgesetzten Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B treten mit Erlass der neuen Haushaltssatzung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat Medlingen beschließt die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Medlingen als Satzung.

4. Feuerwehrwesen in der Gemeinde Medlingen - Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der FFW Untermedlingen

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Untermedlingen haben in ihrer Dienstversammlung am 04.01.2026 Armin Schindler zum Kommandanten für die Dauer von weiteren 6 Jahren gewählt. Der Gewählte ist wählbar, für dieses Amt fachlich geeignet und hat die Wahl angenommen. Die Zustimmung des Kreisbrandrates liegt vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Medlingen bestätigt die Wiederwahl von Armin Schindler zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untermedlingen für die Amtszeit von 6 Jahren.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren in Obermedlingen

Mit Beschluss vom 11.12.2025 nahm der Gemeinderat die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellte Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis und genehmigte diese. Ebenso wurde beschlossen, dass auf Grundlage dieser Kalkulation eine Änderung der bestehenden Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren vorzunehmen ist. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren in der Gemeinde Medlingen. Die Satzung kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

6. Bauangelegenheiten

6.1. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern

Herr Hemminger hat bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und Nebengebäuden zur Vermietung in der Gartenstraße 9 & 17 gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. In bebauten Ortsteilen ist ein Vorhaben sodann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Bauherr plant die Gebäude im nördlichen Teil der Gartenstraße 9 & 17 abzubrechen und entlang der Grundstücksgrenzen den Neubau von zwei zusammengebauten Mehrfamilienhäusern. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben aufgrund der großen Kubatur und Nachverdichtung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen und schlägt dem Bauherrn als auch dem Landratsamt die vorherige Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gelände vor (entsprechend dem Vorgehen bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Römerstraße, Auf dem Anger, An der Halde, ...).

6.2. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohneinheit in gastronomische Nutzung

Am 28.01.2026 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen ein Bauantrag von Thomas Riß zur Nutzungsänderung einer Wohneinheit im 1. OG in gastronomische Nutzung zur Erweiterung eines bestehenden Cafés in der Hauptstraße 10 in Obermedlingen eingegangen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Medlingen müssen bei einem Mehrfamilienhaus 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit und bei Gaststätten 1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche (56 m² Gastfläche = 6 Stellplätze) auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Somit müssen für die Wohnungen und die Gaststätte eine Gesamtzahl von 9 Stellplätzen nachgewiesen

werden. Die angrenzenden Nachbarn haben zugestimmt. Der Gemeinderat Medlingen erteilt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen.

6.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Am 19.01.2026 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen ein Bauantrag von Liane Deroni und Stefan Schwarz zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf ihrem Grundstück „Am Klostergarten 25“ in Medlingen eingegangen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Turmäcker“ und hält dessen Festsetzungen in allen Punkten ein. Der Gemeinderat Medlingen nimmt zur Kenntnis, dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

6.4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Am 13.02.2026 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen ein Bauantrag von Meike und Thorsten Jakobi zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf ihrem Grundstück „Am Klostergarten 11“ eingegangen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Turmäcker“ und hält dessen Festsetzungen in allen Punkten ein. Der Gemeinderat Medlingen nimmt zur Kenntnis, dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

7. Sonstiges

7.1. Aktueller Stand Neubau Feuerwehrgerätehaus

Die aktuelle Kostenschätzung für das Feuerwehrgerätehaus beläuft sich auf rund 3 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem geschätzten Vorjahreswert von 3,9 Mio. €. Die Ausschreibung über einen Generalunternehmer ist rechtlich zulässig und hat keine negativen Auswirkungen auf die Förderfähigkeit. Zudem erhöhte sich die Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr von 568.000 € auf 715.000 € (interkommunales Projekt).

In der heutigen Sitzung wurde der Haushaltsplan zur Finanzierung des FFW-Gerätehauses beschlossen und laut Landratsamt ist dieser in der vorliegenden Form genehmigungsfähig. Somit ist die Finanzierung des Bauvorhabens genehmigungsfähig! Dies ist bzw. war die Grundvoraussetzung, dass dieses Projekt realisiert werden kann.

Die GU-Ausschreibung ist bereits fertiggestellt und wird derzeit von einem externen Fachbüro auf Rechtssicherheit geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung wird die funktionale Ausschreibung veröffentlicht. Sobald die eingegangenen Angebote bewertet wurden, erfolgt die Auftragsvergabe und der Spatenstich. Die Bauarbeiten können also zeitnah beginnen.



BM Taglang sagte dazu: „Das heißt, dass das 2021 gestartete Projekt, dieses Jahr endlich realisiert werden kann. Der damit verbundene enorme Aufwand, den zahlreiche Personen bereits in dieses Projekt gesteckt haben, hat sich also gelohnt.“

Herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt bisher tatkräftig und ausdauernd unterstützt haben.“

7.2. Mobilfunkmast

Der Bau des Mobilfunkmast zwischen Ober- und Untermedlingen hat endlich begonnen. Die Fertigstellung soll spätestens im Juni dieses Jahres erfolgen. Dann sollten wir in Medlingen im Bereich der digitalen Infrastruktur (Glasfaser in jedem Haus möglich und nahezu optimaler Mobilfunk) für die Zukunft nahezu optimal versorgt sein.

7.3. Förderungen Solaranlagen

Franz Klaiber (Birkenweg 14) und Harald Klaiber (Unterm Berg 26) haben jeweils einen Antrag auf Förderung ihrer neu installierten PV-Anlagen gestellt. Da sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung und bewilligt die ortsübliche Förderung in Höhe von jeweils 260 €.

7.4. Wohnung im Rathaus wird frei

Die westliche Wohnung im Rathaus wird ab dem 01.05. frei. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde melden.

7.5. Antrag auf finanzielle Unterstützung der GR-Fraktionen

GR G. Müller hat beantragt, dass die 3 GR-Fraktionen für den Aufwand bei der anstehenden Kommunalwahl von der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jeweils 100 € erhalten. Nach ausführlicher Diskussion hat der GR den Antrag abgelehnt.

7.6. Sitzung Grundschulverband

Am 05.02.2026 fand eine Sitzung des Grundschulverbandes statt. 2. BM Michael Mayr hat bei diesem Termin 1. BM Taglang vertreten. Zunächst fand die Rechnungsprüfung statt.

Verwaltungshaushalt der Grundschule Bächingen	428.000 €
---	-----------

Vermögenshaushalt der Grundschule Bächingen	60.000 €
---	----------

Die Verbandsumlage beträgt momentan ca. 329.000 € bei 96 Schülern, die die Grundschule besuchen. Somit ergibt sich pro Schüler eine Verbandsumlage von ca. 3.400 €. 60 Schüler sind aus Bächingen, 36 aus Medlingen.

8. Jahresrückblick 2025, Ausblick 2026

Der Jahresrückblick 2025 und Ausblick auf 2026 aus Sicht des 1. Bürgermeisters wird von BM Stefan Taglang separat in den Medlinger Nachrichten veröffentlicht.

9. Dank an 1. BM Stefan Taglang

2. BM Michael Mayr dankt zum Schluss der Sitzung 1. BM Taglang für seine geleistete Arbeit im Jahr 2025.

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

GR Michael Gerstmaier

Kath. Gottesdienste – Pfarreiengemeinschaft Gundelfingen

Freitag, 27.02.2026

Obermedlingen 18.00 Hl. Messe

Untermedlingen 18.00 Uhr Fasten-Andacht

Sonntag, 01.03.2026 - 2. FASTENSONNTAG – Caritas-Frühjahrskollekte

Untermedlingen 08.45 Uhr Hl. Messe

Obermedlingen 10.15 Uhr Hl. Messe

Freitag, 06.03.2026

Gundelfingen 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Pfarrheim Thema: „Kommt! Bringt eure Last“ – Frauen aus Nigeria

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Dringende Termine und Anliegen können gerne auch über Telefon oder E-Mail abgeklärt werden (Telefon: 09073 / 997 802-0, E-Mail: pg.gundelfingen@bistum-augsburg.de)

HALLO KINDER!**Kinderwortgottesdienst am 1.3.26****um 10.15 UHR****„Jesus sucht Freunde“**



**Ökumenischer
Kinderbibeltag**
für Kinder ab dem Vorschulalter



Mit Spiel und Spaß die Kirche entdecken
am Samstag, 7. März 2026
von 9.30 bis 16 Uhr



im Dorfgemeinschaftshaus Bächingen

Thema:
Was uns die Kirche erzählt



© Pixabay

Auf euch freut sich das KiBiTag-Team!

Veranstalter: evang. Kirchengemeinde Bächingen
 und kathol. Kirchengemeinde Medlingen

Anmeldung bis Fr., 27.2.

über Petra (Mittagsbetreuung)
 oder beim Evang.-Luth. Pfarramt Bächingen, Schulweg 2

Kosten: 5,- Euro

Für Essen, Trinken und alle Materialien bitten wir um einen Kostenbeitrag von 5 €. Den Betrag mit der Anmeldung in einen Briefumschlag legen und abgeben.

Einlass ab 9.15 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

Mitbringen: Haus- oder Turnschuhe, wetterfeste Kleidung,
 Tasche oder Rucksack!

Zum gemeinsamen **Gottesdienst um 15.20 Uhr**
 in der Nikolaikirche sind auch die Eltern herzlich eingeladen.

Infos unter 07325 / 91 92 77 (Evang.-Luth. Pfarramt)
 oder 09073/ 99 78 022 (Gemeindereferentin Jutta Koller)

✂-----

Hiermit melde ich mein Kind zum Kinderbibeltag am 7.3.2026 an.

Name des Kindes: _____

Klassenstufe: _____ oder ☐ Vorschule (bitte ankreuzen)

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Bilder meines Kindes (ohne Namen) dürfen im Gemeinde- bzw.
 Pfarrbrief abgebildet werden. ☐ ja ☐ nein

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sammelbestellung für Fahnen zum 300-jährigen Feuerwehrjubiläum

Anlässlich unseres 300-jährigen Feuerwehrfestes vom 18. bis 21. Juni (Weckruf und Festauftakt bereits am 14.06.) möchten wir unsere Gemeinde beim Festumzug und während der Festtage einheitlich und würdig präsentieren. Daher besteht die Möglichkeit, Fahnen im Rahmen einer Sammelbestellung über die Feuerwehr zu erwerben. Zur Auswahl stehen verschiedene Fahnenmodelle.
 Für Fragen oder Bestellungen steht Michael Mayr gerne zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: 300jahre@feuerwehr-medlingen.de

Telefon: Michael Mayr 0176/27490491 oder Michael Gerstmaier 09073/997340

Bestellbare Fahnen

- **Bannerfahne**, Sondergröße **100 x 200 cm** Art.-Nr.: 754371-10 39,27 €
Bayern, weiß-blau ohne Wappen, **Stoffbahnen genäht**
- **Bannerfahne**, **120 x 300 cm** Art.-Nr.: 754371-12 53,55 €
Bayern, weiß-blau ohne Wappen, **Stoffbahnen genäht**
- **Bannerfahne**, **150 x 400 cm** Art.-Nr.: 754371-16 82,11 €
Bayern, weiß-blau ohne Wappen, **Stoffbahnen genäht**
- **Bannerfahne**, **150 x 450 cm** Art.-Nr.: 754371-17 92,34 €
Bayern, weiß-blau ohne Wappen, **Stoffbahnen genäht**

Zubehör & Zusatzleistung

- Querstab - Holz, Fahnenbreite bis 120 cm Art.-Nr.: 759001 7,14 €
mit Abschlussknöpfen, Seil und D-Ring
- Querstab - Holz, Fahnenbreite bis 150 cm Art.-Nr.: 759002 8,33 €
mit Abschlussknöpfen, Seil und D-Ring
- Komplettsieren Art.-Nr.: 759003 5,00 €
Fahne fachgerecht an Querstab montieren

Allgemeine Infos:

Synthetik (100 % Polyester) Es handelt sich um ein hochglänzendes, leichtwehendes, für Werbezwecke prädestiniertes Polyester-Gewirke mit einem Eigengewicht von ca. 110 g / qm.

Termininfo:

Müllsammlung - „Der AWP räumt auf“

Auch in diesem Jahr nehmen wir wieder an der Flursäuberungsaktion „Der AWP räumt auf“ des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben teil. Hierzu laden wir wieder Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich ein, daran teilzunehmen.

Die Müllsammlung findet am **Samstag den 14.03.2026** statt. Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Untermedlingen. Bitte an die Witterung angepasste Kleidung und Schuhe tragen. Wer noch eine Warnweste hat kann diese gerne mitbringen. Andernfalls wird diese vom AWP beigestellt.

Im Anschluss an die Sammlung gibt es wie üblich für die Sammler eine kleine Brotzeit, die der AWP gesponsert. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

FFW Untermedlingen

Gesangverein Medlingen 1933 e.V.

Termine der Stiftskantorei:

In der 9. Kalenderwoche findet keine Chorprobe statt.

Donnerstag, 05.03.2026, 20.00 Uhr: gemeinsame Chorprobe im Pfarrheim Gundelfingen

Donnerstag, 12.03.2026, 20.00 Uhr: gemeinsame Chorprobe im Pfarrheim Gundelfingen

Herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft

Schützenverein Medlingen



Ergebnisse Rundenwettkampf

Die erste Mannschaft der Jugend war beim Schützenverein Gundelfingen zu Gast und musste sich mit 2:1 Punkten geschlagen geben. Saphire Bächle erzielte 370 Ringe und hatte 8 Ringe Vorsprung. Anna Mayr musste sich knapp mit 357 Ringen und 3 Ringen Rückstand geschlagen geben. Auch Sophie Mayr musste sich mit 332 Ringen und 17 Ringen Rückstand geschlagen geben. Als Ersatzschütze erzielte Jonas Wengenmayer 325 Ringe.

Die zweite Mannschaft unserer Jugend musste zuhause eine 0:3 Niederlage gegen die Schützen aus Unterbechingen hinnehmen. Paul Klaiber erzielte 353 Ringe und hatte mit 27 Ringen Rückstand einen starken Gegner gegen sich. Lisa-Sophie Mayer kam trotz eines tollen Ergebnisses von 350 Ringen nicht an die 370 Ringe ihres Gegners heran. Lena Gold erzielte 329 Ringe und hatte 18 Ringe Rückstand. Als Ersatzschütze erzielte Julian Müller 213 Ringe.

Die Auflagemannschaft hatte die I Mannschaft des Schützenverein Schwenningen zu Gast und konnte mit 944,3:933,9 Punkten einen Heimsieg feiern. In den Einzelergebnissen trafen Detlef Zahn 317,9 Ringe, Günter Müller 316,5 Ringe und Bernhard Klaiber 309,9 Ringe. Auch unsere Ersatzschützen müssen sich nicht verstecken und steigern sich immer weiter, so erzielte Stefan Bächle 314,0 Ringe, Gabi Hartmann 306,5 Ringe und Walter Kaufmann 301,1 Ringe.

Die 2. Mannschaft war bei ihrem vorletzten Wettkampf bei der 2. Mannschaft des Schützenverein Haunsheim zu Gast und musste sich knapp mit 1461:1455 Ringen geschlagen geben. In den Einzelergebnissen trafen Saphira Bächle 375 Ringe, Meike Kleiber 373 Ringe, Gernot Fauser 355 Ringe und Michael Müller 352 Ringe.

Vereinspokalschießen 2026

Auch dieses Jahr findet wieder ein Vereinspokalschießen statt. Geschossen werden kann an folgenden Tagen:

Dienstag, 17.03.2026

Freitag, 20.03.2026

Dienstag, 24.03.2026

Freitag, 27.03.2026

Die Preisverteilung ist am Freitag, 27.03.2026 im Anschluss an das Schießen.

Öffnungszeiten Schützenheim

Dienstag ab 18:00 Uhr Jugendtraining, ab 19:00 Uhr allgemeines Training; Freitag ab 19:30 Uhr allgemeines Training.

Die Vorstandschaft

Verein für Gartenbau und Landespflege Medlingen



Herzliche Einladung zur Generalversammlung

Gerne erinnern wir an unsere Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle Mitglieder und interessierte Bürger herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung ein.

Termin: Samstag, 28.02.2026, 19:30 Uhr

Ort: Sportheim FC Medlingen, Bergstraße 60, 89441 Medlingen

Wir freuen uns über neue Gesichter und jeden Teilnehmer, egal ob schon im Verein oder noch nicht. Der Vortrag von Richard Sauer vom Amt für Ernährung in Wertingen mit dem Thema: "Genussvoll und bewusst - Essen ab der Lebensmitte" wird bestimmt interessant. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

FC MEDLINGEN 1970 e.V.

Aktuelle Vereinsnachrichten

Einladung

Am **Samstag, den 21. März 2026** um **19:30 Uhr** führt der FC Medlingen 1970 e.V. im Vereinsheim in Medlingen, Bergstraße 60, seine **ordentliche Mitgliederversammlung** durch.

Dazu ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin (Kassenbericht)
(Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft)
5. Berichte der Abteilung Fußball
 - 5.1. Bericht des Spiel- und Sportleiters
 - 5.2. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Abteilung Tennis
 - 6.1. Bericht des Abteilungsleiters
7. Berichte der Abteilung Gymnastik
 - 7.1. Kinderturnen
 - 7.2. Stepp Aerobic
 - 7.3. Hatha Yoga
 - 7.4. Gesundheitsgymnastik
8. Bericht der Abteilung Breitensport
9. Neuwahlen
 - 9.1. 1. Vorsitzender
 - 9.2. Kassierer
 - 9.3. vier Beisitzer
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens **eine Woche** vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Christian Stadler, Am Kreuzberg 33, 89441 Medlingen eingereicht werden.

Auf Ihren Besuch freut sich der FC Medlingen 1970 e.V..

Christian Stadler

1. Vorsitzender

Abteilung Fußball

Die erste und zweite Mannschaft stecken bereits in den Vorbereitungen für die Rückrunde. Bevor in 2 Wochen die Saison weitergeht stehen noch ein paar Testspiele auf dem Programm:

So. 01.03.26	15:00 Uhr	SG BM – SG Kicklingen/Fristingen 2	Spielort: Medlingen
Mi. 04.03.26	19:00 Uhr	SG BM – TSV Binswangen	Spielort: Medlingen
So. 08.03.26	14:00 Uhr	SG BM – TSV Altheim/Alb	Spielort: Medlingen

Abteilung Gymnastik

Gesundheitsgymnastik	Mo. 02.03.	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Gemeindehalle
Stepp-Aerobic	Mi. 04.03.	19:00 Uhr - 20:00 Uhr	Gemeindehalle
Hatha-Yoga	Do. 05.03.	19:00 Uhr - 20:00 Uhr	Gemeindehalle

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bächingen

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bächingen

Tel. 07325 / 91 92 77

Pfarramt.Baechingen@ELKB.de

Bürozeiten: Dienstag 830-1000 Uhr

Donnerstag und Freitag, 830-1100 Uhr

Sonntag	01.03.	10.00 Uhr	Lätaregottesdienst im Gemeinderaum	Team
Dienstag	03.03.	09.00 Uhr 19.00 Uhr	Krabbelgruppe Vorbereitung Kinderbibeltag	Gemeinderaum Gemeinderaum
Mittwoch	04.03.	20.00 Uhr	Gospelchorprobe	Gundelfingen



Die Ev. und Katholischen Kirchengemeinden Gundelfingen, Bächingen und Medlingen laden ein zum Ökumenischen Gottesdienst am Weltgebetstag am Freitag, 6. März um 19:00 Uhr ins Katholische Pfarrheim in Gundelfingen in der Riedhauserstr. Dieses Jahr wird das Afrikanische Land Nigeria vorgestellt. Lassen Sie sich mitnehmen auf eine kleine Reise zu den Menschen. Erfahren Sie, womit sie kämpfen, wie sie leben und feiern, welche Rolle die Natur spielt und woran sie glauben. Wie immer haben Sie im Anschluss an den Gottesdienst die Möglichkeit, landestypische Gerichte zu verkosten. Das WGT Team freut sich auf viele BesucherInnen.

STÄRKEN SIE DIE REGION GUNDELFINGEN IM KREISTAG

KREISTAGSWAHL

8. MÄRZ



131

STEFAN
TAGLANG



105

CHRISTOPH
METTEL



139

SIEGMUND
MECK

1

KREISTAG
Liste

CSU



Die Stadt Gundelfingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Umwelttechnologien für

Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

bzw. einen Elektriker/Schlosser/Mechaniker (m/w/d)

mit der Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung an der BVS

Aufgaben

- Wartungsarbeiten im Kanal und der Druckentwässerung
- Betrieb, Kontrolle und Überwachung der Abwasserreinigungsanlage
- Überprüfung und Wartung der Sonderbauwerke und Pumpstationen
- Bedienung und Überwachung EDV-gestützter Fernwirk- und Überwachungssysteme (PLS)
- Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Messeinrichtungen, Elektroanlagen und des Betriebsgeländes
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, Elektriker, Schlosser oder Mechaniker bzw. die Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung
- Erfahrung im Abwasserbereich von Vorteil
- Besitz des Führerscheins Klasse B, BE von Vorteil

Wir erwarten

- Einsatzfreude, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Fachkundige Handhabung technischer Geräte

Wir bieten

- Eine Vollzeitbeschäftigung mit interessanten und vielseitigen Aufgabengebieten
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten und Fahrradleasing
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie im Personalbüro der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel. 09073 999-116.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 20.03.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Personalbüro, Professor-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a. d. Donau oder per E-Mail an personal@gundelfingen-donau.de.

Schon fit für den Frühling?

Zum Start in die neue Saison:
Tolle Preisvorteile auf viele Bikes!

Wirtschafts-, Informations- und Regionalausstellung
WIR
4.-8.3.2026
DILLINGEN
wir-2026.de
tägl. 10-18 Uhr

VICTORIA MAXX KEYTLER corratec

GK Caravaning GmbH
Gewerbestr. 5 • 89431 Bächingen | Hauptstr. 28 • 89423 Gundelfingen
www.gk-caravaning.de • 07325 96 79 20 • 07325 96 79 212

Gemeinde Sontheim an der Brenz



**Werden Sie Teil eines engagierten Teams aus
jungen und erfahrenen Mitarbeitern
und gestalten Sie Sontheim mit!
Flexibilität, Kreativität, Team, Karriere**

Wir suchen ab sofort

**Sachbearbeiter (m/w/d)
für unsere Finanzverwaltung**
unbefristet in Teil-/Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

Buchhaltung
Liegenschaftsverwaltung

Ihre Qualifikation:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I oder vergleichbarer Abschluss
Bereitschaft, sich innerhalb der Gemeindeverwaltung zu engagieren

Unser Angebot an Sie:

ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem qualifizierten Team
ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodell)
Option zum Fahrrad-Leasing
Möglichkeit zum mobilen Arbeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 15. März 2026** an das Bürgermeisteramt Sontheim, Personalamt, Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz oder per E-mail im pdf-Format an h.haack@sontheim-brenz.de. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Eßlinger (Kämmerer), Telefon 07325 17-41 gerne zur Verfügung.

Nicht das Richtige für Sie dabei? Sie haben Talent und möchten zu uns?
Dann bewerben Sie sich gern initiativ!



www.sontheim-brenz.de

Ihre Kreistagskandidaten für Bächingen und Umgebung

Wir freuen uns über Ihre jeweils 3 Stimmen am 8. März 2026

FREIE WÄHLER
Kreisverband
Dillingen
Liste 2, Platz 40
Bächingen

Matthias
Grandel

"Krankenhäuser, Schulen, Infrastruktur und ÖPNV - es gibt viel zu tun, hier möchte ich bei den Freien Wählern mitgestalten! Nicht nur kritisieren, sondern anpacken!"

Teamleiter Qualitätskontrolle zweifacher Familienmutter und glücklich verheiratet

Liste 2, Platz 40

FREIE WÄHLER
Kreisverband
Dillingen
Liste 2, Platz 41
Bächingen

Carolin
Oberschmid-Ruchti

"Mir ist wichtig, dass Vereine gefördert, Familien unterstützt, Senior:innen gut versorgt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden!"

Steuerefachwirtin Fußballtrainerin, Personalistin 2. Vorstand Freie Wähler Bächingen,

Liste 2, Platz 41

FREIE WÄHLER
Kreisverband
Dillingen
Liste 2, Platz 42
Bächingen

Monika
Schauz

"Ich möchte die Landkreispolitik aktiv mitgestalten, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Bildungseinrichtungen zu stärken!"

Kulturamtsleiterin Stadt Gundelfingen

Liste 2, Platz 42

FREIE WÄHLER
Kreisverband
Dillingen
Liste 2, Platz 36
Unterbechingen

Vreni
Urban

Engagiert - heimatverbunden - vernetzt
"Gerne bringe ich meine Stärken und Werte auf Landkreisebene ein!"

Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung
verheiratet, 2 Kinder
in verschiedenen Vereinen ehrenamtlich tätig

METZGEREI SCHMID

FRISCH GEKOCHT FÜR DICH

02.03. – 06.03.26

MO	Spaghetti Bolognese mit Salat	8,20 €
DI	Linsen mit Spätzle und Saitenwurst	8,20 €
MI	Spanferkelbraten mit Serviettenknödel & Gemüse	9,50 €
DO	Rindergeschnetzeltes mit Petersilienkartoffeln & Salat	9,50 €
FR	Rostbratwurst mit Sauerkraut & Schwarzbrot	8,20 €



JETZT VORBESTELLEN:

07325-5250

Nur in unserem Hauptgeschäft
Hermaringer Str. 19 · Sontheim-Brenz

DEIN WOCHENANGEBOT

26.02. – 04.03.26

Rindsrouladen	100g	2,69 €
Schweinekotelett	100g	1,02 €
Rauchfleisch vom Hals	100g	2,19 €
IB-leicht-Lyoner	100g	1,59 €
BBQ-Nudelsalat	100g	1,59 €
Appenzeller Kräftig-würziger Hartkäse 48% F.i.Tr.	100g	2,29 €

Leicht genießen – voller Geschmack

IB-leicht-Lyoner · Bierschinken
verschiedene gekochte Schinken
gekochte Mettwurst
weißer Schwartenmagen



In all unseren Filialen

HIER FINDEST DU UNS

Metzgerei Schmid

Hermaringer Str. 19 · Sontheim-Brenz · 07325/5250
E-Mail: info@MetzgerSchmid.de

Rewe-Markt Sontheim · 07325/922948

Rewe-Markt Herbrechtingen · 07324/9833571

Rewe-Markt Gundelfingen · 09073/9583330

**Genuss
entscheidet**

www.MetzgerSchmid.de

Hilfe für die leidgeprüften Menschen in der Ukraine**Spendenaufruf für die Ukraine!**

Minus 20-23 Grad kalt, kein Wasser, kein Strom. Der Verein für mehr Humanität & Frieden e. V. bittet um schnelle Mithilfe für die vom Krieg leidgeplagten Menschen in der Ukraine. Tage oder Wochen ohne Strom, ohne Wasser oder Wärme ist höchst unmenschlich.

Wir bitten um Geldspenden für die Holzöfen (mit Schamott-Steinen) a` 200,00 €. So ein Ofen kann wenigstens einen Raum warm machen oder warmhalten. Darauf kann ein Essen gekocht oder Schnee geschmolzen werden, um etwas Wasser zu haben.

Unsere Idee ist, Menschen zu finden, die einen oder mehrere Öfen sponsern. Ein Ofen mit Abzugsrohr und Fracht wird 200,00 € kosten.

Unsere Bitte – überweisen Sie ihre Spende für diesen guten Zweck auf unser Spendenkonto. Sie erhalten natürlich (bei Angabe der Adresse) eine abzugsfähige Spendenbescheinigung. Zeigen wir den betroffenen, kriegsgebeutelten, ukrainischen Mitmenschen, dass wir sie nicht im „Kalten“ lassen.

Danke für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto: Verein für mehr Humanität und Frieden e.V.
IBAN: DE05 6006 9257 0064 8200 09 BIC: GENODES1RNS
Volksbank Brenztal eG.



Eine Ukrainerin mit dem Holzofen

Des Weiteren werden folgende Hilfsgüter benötigt:

Haltbare Lebensmittel, Verbandsmaterial, Verbandskästen, Pampers, Hygieneartikel, Schlafsäcke, warme Decken, Mäntel, Jacken und Schuhe.

Jedoch keine normale Kleidung.

Bitte die Lebensmittel und andere Sachspenden nur in Kartons verpacken (ganz wichtig).

Bei Rückfragen – Kontakt-Telefonnummer: 09073/2867

Annahmestelle der Hilfsgüter, Samstag, den 28. Februar 2026

von 9.00 Uhr – 10.00 Uhr an der Pforte des Klosters

Eingang neben der Stiftskirche in Obermedlingen

Vergelt's Gott und vielen, herzlichen Dank für Ihre Solidarität und Unterstützung!

Pfarrgemeinde Medlingen-Bächingen

Der Wahlleiter der Gemeinde Medlingen
--

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Gemeinderats und
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/wahlergebnisse/>.
- durch Anschlag an den Amtstafeln.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung an den Amtstafeln.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

24.02.2026

Zöschinger
Wahlleiter

Gemeinde Medlingen
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des Gemeinderats,
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
und des Kreistags am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in zwei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeisterwahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Medlingen, Bergstraße 1, 89441 Medlingen zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Das Stimmzettelmuster liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

24.02.2026

Mayr